

15.10.2021

Liebe Eltern,

**ab dem kommenden Montag wird eine neue Corona-Verordnung Schule gelten.** Die wesentlichste Änderung dürfte Ihnen bereits bekannt sein: Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Maskenpflicht im Klassenzimmer.

Hier die Einzelheiten unsere Schulart betreffend:

1. Maskenpflicht im Klassenzimmer oder Betreuungsraum

a) Für die **Klassen 1 – 4 gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr im Klassenzimmer.**

b) Für die **Klassen 5 – 10 gilt die Maskenpflicht nur noch beim Bewegen im Raum.** Sitzen die Schüler im Klassenzimmer oder stehen sie, ohne sich fortzubewegen, gilt keine Maskenpflicht. Umgekehrt gilt somit: Bewegen sich die Schülerinnen und Schüler z.B. von einem Sitzplatz zum anderen oder zur Tafel, gilt die Maskenpflicht.

c) **Für die Lehrkräfte und andere am Unterricht mitwirkende Personen gilt keine Maskenpflicht mehr im Klassenzimmer,** solange sie den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

d) Für sonstige Personen gilt eine generelle Maskenpflicht im Klassenzimmer.

Welche Ereignisse führen dazu, dass die beschriebenen Erleichterungen zurückgenommen werden?

- Eintritt der sog. „Alarmstufe“  
Würde das Infektionsgeschehen so ansteigen, dass die sog. Alarmstufe ausgerufen wird, gilt die Maskenpflicht auch wieder generell im Klassenzimmer- und Betreuungsraum.
- **Auftreten einer Infektion in der Klasse oder Betreuungsgruppe**  
**Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe auf, gilt für Schüler und Lehrkräfte dieser Klasse oder Gruppe eine Maskenpflicht im Klassenzimmer oder Betreuungsraum für die Dauer von fünf Schultagen (analog zur täglichen Testung).**

**Die Maskenpflicht außerhalb der Unterrichtsräume bleibt unverändert.**

**Selbstverständlich dürfen auf freiwilliger Basis auch weiterhin Masken in den Klassenzimmern getragen werden.**

2. Testpflicht bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Zukünftig wird die Testpflicht auch bei Schullandheimaufenthalten oder Studienfahrten gelten.

3. Singen im Unterricht

Für das Singen im Unterricht gibt es zwei Möglichkeiten

- ohne Maske, aber mit einem Mindestabstand von 2 Metern wie bisher,
- mit Maske, wenn der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann.

So, das wäre es für heute. Ich hoffe, dass die Erleichterungen unseren Schülern den Schulalltag insgesamt angenehmer machen, wünsche allen ein schönes Wochenende und sende Ihnen viele Grüße,

Ihre T. Bewersdorff, Rektorin